Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Trichlorol

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs
Zur Wischdesinfektion von Flächen, Inventar und Medizinprodukten
Zur gewerblichen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Auskunftgebender Bereich:
Wissenschaftlich-Technische Abteilung Berlin
E-Mail: kontakt@lysoform.de
Telefon: 030 / 77992-216

Lieferant (Inverkehrbringer):

Deutschland
Lysoform Dr. Hans Rosemann GmbH
Kaiser-Wilhelm-Straße 133
D-12247 Berlin
Telefon: 030 / 77992-0
Telefax: 030 / 77992-219
www.lysoform.de

Schweiz
Lysoform Schweizerische Gesellschaft für Antisepsie AG
Postfach 444
5201 Brugg / Windisch
Telefon: 056 / 4416981
Telefax: 056 / 4424114
info@lysoform.ch

BAG-Zul.Nr.: CHZB2171

1.4 Notfallauskunft

Deutschland
Giftnotruf München Toxikol. Abteilung,
Klinikum rechts der Isar
Ismaninger Str. 22, 81675 München
Telefon: 0049 89 19240
Telefax: 0049 89 4140-2467

Schweiz
Schweizer Toxikologisches Informationszentrum
Freiestrasse 16
8032 Zürich
Telefon: 145 / nur aus der Schweiz
Telefax: 0041 44 2528833

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Akute Toxizität oral: Kat. 4; H302
Sensibilisierung von Atemwegen: Kat. 1; H334
Ätzwirkung auf der Haut: Kat. 1B; H314

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole und Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise (H-Sätze):

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
EUH 031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Sicherheitshinweise (P-Sätze):

P260 Staub nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz tragen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P305+ P351+ P338. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P342 + P311 Bei Symptomen der Atemwege: Arzt rufen.

Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung
Tosylchloramid-Natrium · 3 H_2O und Natriumdodecylsulfat

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wirksame Bestandteile und gefahrenbestimmende Komponenten:

Tosylchloramid-Natrium · 3 H_2O
EG-Nr.: 204-854-7 CAS-Nr.: 7080-50-4 REACH-Registrierungsnr.: --
Anteil : 80 %
Akute Toxizität oral: Kat. 4; H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Sensibilisierung von Atemwegen: Kat. 1; H334 - Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
Ätzwirkung auf der Haut: Kat. 1B;
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
EUH 031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Natriumdodecylsulfat
EG-Nr.: 205-788-1 CAS-Nr.: 151-21-3 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119489461-32
Anteil : 7 - 9 %
Entzündbare Feststoffe Kat. 2; H228 – Entzündbarer Feststoff
Akute Toxizität (Inhalation) Kat. 4; H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Akute Toxizität (oral) Kat. 4; H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Reizwirkung auf die Haut Kat.2; H315 - Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung Kat.1; H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgantoxizität (einmalig) Kat.3; H335 - Kann die Atemwege reizen.
Gewässergefährdend chronisch Kat.3; H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/ Kennzeichnung der Inhaltsstoffe

Anionische Tenside	5 - 15 %
Duftstoffe	

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:
Unverzüglich Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Nach Einatmen:
Frischluft, Ruhe, halbaufrecht lagern, Kleidung lockern. Atemhilfe bei Atemschwierigkeiten. Bei erheblicher Einwirkung ärztliche Behandlung erforderlich.
Nach Hautkontakt:
Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Betroffene Körperstellen mit reichlich Wasser und Seife waschen. Kleidung vor dem weiteren Gebrauch waschen.
Nach Augenkontakt:
Sofort bei weit geöffneten Augen mindestens 15 min mit reichlich Wasser spülen. Um erfolgreiches Spülen zu gewährleisten, müssen die Augenlider vom Augapfel weggespreizt werden.
Nach Verschlucken:
Nur wenn bei Bewusstsein: Mund ausspülen. Viel Wasser zu trinken geben. KEIN Erbrechen veranlassen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: Schleimhautreizung und -ätzung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:
z.B.: Salzsäure (HCl), nitrose Gase (NOx) und Schwefeldioxid (SO_2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Über persönliche Schutzmaßnahmen informiert Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Möglichst viel in einen sauberen Behälter zur Wiederverwendung oder Entsorgung sammeln. Rest mit Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur sicheren Handhabung:
Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter geschlossen halten.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:
Von Nahrungsmitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Augen meiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Kühl, aber frostfrei, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten.
Zusammenlagerungshinweise
Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

Lagerklasse: Lagerklasse 8B - Nicht brennbare ätzende Stoffe (TRGS 510)

7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

DNEL (Derived No Effect Level) - Werte:

Natriumdodecylsulfat
Arbeiter:
Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 1060 mg/kgKG/Tag
Langzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 285 mg/m3

PNEC (Predicted No Effect Concentration) - Werte:

Natriumdodecylsulfat
Süßwasser: 0,137 mg/l
Kläranlage: 1084 mg/l
Boden: 0,882 mg/kg
Sediment (Meerwasser): 0,482 mg/kg
Sediment (Süßwasser): 4,82 mg/kg
Periodische Freisetzung: 0,055 mg/l
Meerwasser: 0,0137 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor der Wiederverwendung Kleidungsstücke waschen. Berührung mit Augen vermeiden.

Atemschutz
Bei Staubbildung ist eine Staubmaske zu tragen (Atemschutzmaske mit Filter P2).

Handschutz
Undurchlässige Handschuhe
Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen, ohne Wechsel über vier Stunden täglich, ist als belastend anzusehen und darf keine ständige Maßnahme sein.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die Beständigkeit von Handschuhen ist von vielen Merkmalen abhängig (Material, Schichtdicke, Hersteller, Temperatur, Beanspruchungszeit und -dauer) und nicht im Voraus berechenbar. Jeder Anwender muss für seinen individuellen Einsatz die Beständigkeit der Handschuhe testen. Durchbruchszeiten nach EN 374 werden von Herstellern angegeben und geben Hinweise zum Vergleich von Handschuhen. Nähere Informationen zum Handschutz: TRGS 401.

Empfehlungen
Handschuhe aus Nitril oder Butylkautschuk

Hautschutz
Arbeitsschutzkleidung
Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor Arbeitspausen.

Augen- / Gesichtsschutz
Beim Umgang mit dem konzentrierten Produkt (z.B. Umfüllen) dicht schließenden Augenschutz benutzen. Wenn keine Gefahr von Spritzern besteht, ist bei der Anwendung des verdünnten Produktes (z.B. Desinfektion von Flächen) kein Augenschutz erforderlich.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Fest, feines Pulver
- Farbe:	Weiß
Geruch:	Charakteristisch, schwach nach Chlor
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert (50 g/l H_2O) bei 20 ºC:	ca. 8
Schmelzpunkt:	Tosylchloramid-Natrium · 3 H_2O zersetzt sich beim Erhitzen
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsgrenzen in der Luft:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte, relativ (Luft =1):	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	Nicht bestimmt
Schüttdichte:	0,6 g/ml ± 0,1
Löslichkeit in Wasser:	Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Nicht anwendbar (Gemisch)
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Tosylchloramid-Natrium · 3 H_2O zersetzt sich ab 176 °C
Viskosität:	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt, wirkt oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Wirkt oxidierend.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.
Beim Kontakt mit Wasserdampf instabil. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Wasserdampf (Luftfeuchtigkeit) und Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Chlorwasserstoff, Stickoxide, Schwefeloxide, Natriumoxid

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Wirkstoffe sind hinsichtlich ihrer toxischen Profile intensiv untersucht worden. Bei sachgerechter Handhabung ist die Exposition unbedenklich. Bei Betrachtung des Gemisches sind keine anderen Ergebnisse zu erwarten. Das Gemisch wurde deshalb nicht in den Kategorien untersucht. Es sind die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heranzuziehen.

11.1.1 Für das Gemisch:

Akute Toxizität
Keine Daten vorhanden
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Keine Daten vorhanden
Schwere Augenschädigung/-reizung
Keine Daten vorhanden
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Keine Daten vorhanden
Keimzell-Mutagenität
Keine Daten vorhanden
Karzinogenität
Keine Daten vorhanden
Reproduktionstoxizität
Keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Keine Daten vorhanden
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Keine Daten vorhanden
Aspirationsgefahr
Keine Daten vorhanden

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege
auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung
Keine Daten vorhanden

11.1.2 Für Stoffe:

Tosylchloramid-Natrium · 3 H_2O

Akute Toxizität
Oral LD_{50}: Ratte, Maus: ca. 1000 mg/kg
Einatmen LC_{50}: Ratte: > 0.275 mg/l (4 Stunden) (max. erreichbare Konzentration)

Reizung
Haut: Befeuchtetes Pulver: Ätzend / 8% Lösung: Nicht reizend
Augen: Befeuchtetes Pulver: Stark reizend / 8% Lösung: Mäßig reizend / 0.5% Lösung: Nicht reizend / 0,2%ige Lösung absolut reizfrei

Sensibilisierung
Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich

Gentoxizität
Ames-Test: Nicht mutagen
Micronucleus-Test: Nicht mutagen

Sonstige toxikologische Information
subchronische orale Toxizität (90 Tage), Ratte: Konzentration, bei der kein Effekt beobachtet wurde (NOEL) 15 mg/kg/Tag

Natriumdodecylsulfat

Akute Toxizität
Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch.
Nach kurzzeitigem Einatmen von mäßiger Toxizität.
Nach einmaligem Verschlucken von mäßiger Toxizität.
Experimentelle/berechnete Daten:
LD_{50} Ratte (oral): > 500 - 2.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 401)
LD_{50} Kaninchen (dermal): > 2.000 mg/kg

Reizwirkung
Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Reizend. (OECD-Richtlinie 404)
Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Stark reizend. (OECD-Richtlinie 405)

Atemwegs-/Hautsensibilisierung
Meerschweinchen: nicht sensibilisierend - Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Keimzellenmutagenität
Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial.
Experimentelle/berechnete Daten:
Ames-Test, Bakterien: negativ (OECD-Richtlinie 471)
Mikronukleus-Test, Maus: negativ (OECD-Richtlinie 474)
Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Kanzerogenität
Aus der Gesamtheit der bewertbaren Informationen ergeben sich keine Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität
Das Produkt ist auf Grundlage der vorliegenden Informationen als nicht reproduktionstoxisch zu bewerten.

Entwicklungstoxizität
Der Stoff führte in Prüfungen am Tier nicht zu Missbildungen, große Mengen, die für Elterntiere giftig waren, zeigten aber eine fruchtschädigende Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
Kann reizend auf die Atemwege wirken.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
Das Produkt ist auf Grundlage der vorliegenden Informationen als nicht zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition zu bewerten.

Aspirationsgefahr
Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Das Gemisch wurde nicht vollständig hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet. Es müssen die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heran gezogen werden.

12.1 Toxizität

Tosylchloramid-Natrium · 3 H_2O

Fische: 96h-LC_{50} (Poecilia reticulata) : 31 mg/l (Akzo Nobel-Untersuchungen (E))
Daphnien: 48h-EC_{50}: 4,5 mg/l (Akzo Nobel-Untersuchungen (E))

Natriumdodecylsulfat

Fischtoxizität:
LC_{50} > 10 - 100 mg/l, Pimephales promelas (Screening (Anlehnung an OECD 203))
Aquatische Invertebraten: EC_{50} > 1 - 10 mg/l, Ceriodaphnia dubia
Wasserpflanzen: EC_{50} > 100 mg/l, Desmodesmus subspicatus
Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:
EC_0 > 100 mg/l, Pseudomonas putida (OECD-Richtlinie 209)
EC_0 > 100 mg/l, Pseudomonas putida (DIN 38412 Teil 8)
Chronische Toxizität Fische: NOEC > 1 - 10 mg/l, Pimephales promelas
Chronische Toxizität aquat.Invertebraten: NOEC, <= 1 mg/l, Ceriodaphnia dubia

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Tosylchloramid-Natrium · 3 H_2O
Abbau biotisch:
Biologisch leicht abbaubar (bei niedrigen Konzentrationen).
p-Toluolsulfonamid (Hydrolyseprodukt): Biologisch leicht abbaubar

Natriumdodecylsulfat
Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O): Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Angaben zur Elimination:
(Anhang III , Teil A) Das Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen, auf Wunsch oder auf Anforderung über einen Detergenzienhersteller, zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Tosylchloramid-Natrium · 3 H_2O
Keine Angaben

Natriumdodecylsulfat
Beurteilung Bioakkumulationspotential: Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Tosylchloramid-Natrium · 3 H_2O
Keine Angaben

Natriumdodecylsulfat
Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten: Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre. Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Tosylchloramid-Natrium · 3 H_2O
Sonstige Informationen:
Reproduktionsprüfung mit Daphnia magna:
Untere Wirkungsschwelle (NOEL) > 1 mg/l (Akzo Nobel-Untersuchungen (E))
Der Stoff wird in die Wassergefährdungsklasse 2 (nach AwSV) eingestuft.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung des Gemisches
Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

Behandlung verunreinigter Verpackungen
Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)
07 05 13 feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
3263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Alle Transportarten:
ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G (Chloramin T (Natriumsalz))

14.3 Transportgefahrenklassen

Land: ADR/RID und GGVS/GGVE Klasse: 8 Ätzende Stoffe
Tunnelbeschränkungscode: E

See: IMDG/GGV See-Klasse: 8
EMS-Nummer: F-A, S-B

Luft: ICAO-TI / IATA-DGR-Klasse: 8

14.4 Verpackungsgruppe
III

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe
ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / ☒ nein
IMDG-Code: Marine Pollutant: ☐ ja / ☒ nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender (Transporteur)

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Massengutbeförderung

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Deutsche Vorschriften:

TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften / Technische Anleitung Luft 5.2.5 Organische Stoffe

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Medizinprodukt Klasse IIa CE 0482 nach deutschem Medizinproduktegesetz
Biozid: Baua Reg.-Nr. N-12753, N-12754, N-12755

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Version 8:	Einstufung und Kennzeichnung nach CLP-Verordnung / 1.4 Notruf Schweiz / 4.1 / 16 / 3.2 / 4.2 / 7.2 / 7.3
Version 9:	1.3 Schweiz Zulassungsnummer
Version 10:	4.1 15 min Augen spülen / Zusätzlich aufgeführte alte Gefahrstoffeinstufung und -kennzeichnung entfernt

Literaturangaben und Datenquellen

TRGS/ Gestis-Stoffdatenbank / Berufsgenossenschaften/ Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

Methoden, gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.